

Jugend am Werk – von den Anfängen bis zur Ausbildungsgarantie

WOLFGANG BAMBERG

Die Ursprünge der Organisation „Jugend am Werk“ liegen im Oktober 1929, als nach dem Zusammenbruch der New Yorker Börse die Weltwirtschaft in eine verheerende Krise schlitterte und die Auswirkungen auch in Wien für Not und hohe Arbeitslosigkeit sorgten.

„Unter der Parole ‚Jugend in Not‘ veröffentlichte in den Dezembertagen des Jahres 1930 ein vorbereitendes Komitee einen Aufruf, in dem darauf verwiesen wurde, daß sich Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Gemeinde Wien und einer Reihe von Körperschaften und Organisationen der privaten Fürsorge mit dem Problem der Erwerbs- und Berufslosigkeit Jugendlicher eingehend beschäftigt haben. [...] Am 15. Dezember 1930 gelangte der Aufruf in die Presse und bereits am 19. Dezember konnte in einer Gründungsversammlung die Konstituierung der Aktion ‚Jugend in Not‘ vollzogen werden.“ (Kimml 1935).

Am 29. Dezember 1930 erfolgte die Eröffnung von 43 Tagesheimstätten und im Jahr 1932 sprach sich der Jugendbeirat der Wiener Arbeiterkammer dafür aus, mit öffentlicher Hilfe Arbeitsgemeinschaften zu gründen, um Jugendliche beruflich fortzubilden. Am 1. August 1932 starteten die ersten Arbeitsgemeinschaften unter dem Namen „Jugend am Werk“, die im Mai 1934 in den Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD) eingegliedert und bereits kurz nach dem Einmarsch deutscher nationalsozialistischer Truppen im März 1938 aufgelöst wurden.

Am 1. Juni 1945 erfolgte durch die Stadt Wien die Neugründung der Aktion „Jugend am Werk“ im Rahmen der Magistratsabteilung 11 (Jugendamt), um jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und einer passenden Lehr- oder Arbeitsstelle zu ermöglichen. Finanzielle Unterstützung leisteten das Bundesministerium für soziale Verwaltung, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaften der Metall- und Bergarbeiter sowie der Bau- und Holzarbeiter, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Mittels Flugblättern und im Radio ergingen Aufrufe an die Jugendlichen und deren Eltern, sich bei den zahlreichen Beratungsstellen der Aktion „Jugend am Werk“ zu melden, und die Jugendlichen werden als Erntehelfer*innen, aber auch für Aufräumarbeiten in zerstörten Gebieten eingesetzt.

„Da war es so, daß wir zunächst einmal – auch in Hinblick wieder mit der Besatzungsmacht – Aufträge übernehmen mußten, die von der Kommandantur an uns ergangen sind. Und zwar waren da diese berühmten Schuttaktionen. [...] Und damit man uns nicht mit ehemaligen Nationalsozialisten verwechselte, denn die mußten auch Schutt schaufeln, [...] haben wir Tafeln hingestellt mit „Hier arbeitet JaW“! [...] Mit der Fackel, ja. Das

war unser Zeichen. Wir haben uns geeinigt auf dieses Zeichen, mit der Bedeutung das Licht solle wieder in die Zukunft führen und der neuentflammte Idealismus solle aus den Ruinen wieder alles neu schaffen.“¹

„Im August 1945 habe ich mich dann beim Arbeitsamt für Jugendliche der Stadt Wien im dritten Bezirk am Esteplatz gemeldet. Eigentlich wollte ich eine Lehre als Fleischhauer beginnen, aber da hieß es nur, dass man niemand braucht. Es gab ja kaum frisches Fleisch. Dafür wurde ich gefragt, ob ich mit Hacke und Schaufel umgehen kann und ich sollte mich bei „Jugend am Werk“ in Ottakring in der Liebhartsgasse melden. Dort war eine Meldestelle für Jugendliche und wir wurden in Gruppen eingeteilt.

Dann ging es zu einem kleinen Park, dem Josef-Strauß-Park in der Kaiserstraße in Wien-Neubau – wobei, dass damals kein Park mehr war, sondern eine Wüste aus Geröll und Schutt. Wir waren insgesamt so etwa 10 Jugendliche und haben die Wege erneuert, Splittergräben zugeschüttet, Schutt und Gestrüpp entsorgt und den Park wiederhergestellt. Es gab ein kleines Taschengeld, aber das wichtigste war, dass es für uns eine Aufgabe und Beschäftigung und vor allem ein warmes Mittagessen gab. Wir waren ja alle ausgehungerte Burschen.“²

Parallel zu den laufenden Schuttaktionen und den Einsätzen in der Landwirtschaft wurden bei „Jugend am Werk“ bereits kurz nach der Gründung Überlegungen angestellt, Jugendlichen, die aufgrund des Krieges ihre Ausbildung abbrechen mussten, gezielt Berufsausbildungskurse anzubieten. Die Stadt Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund halfen bei der Finanzierung und Jugend am Werk richtete zwei stark kriegsbeschädigte Lehrwerkstätten des ÖGB so weit her, dass im Herbst 1945 die ersten Kurse angeboten werden konnten. Da viele Jugendliche während des Krieges keinen Hauptschulabschluss erwerben konnten, organisierte Jugend am Werk in weiterer Folge spezielle Vorbereitungskurse, damit die Jugendlichen die notwendigen Prüfungen positiv bewältigen konnten. Außerdem wurden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen (1948) und Burschen (1949) im Auftrag des Arbeitsamtes organisiert. Diese dienten den Jugendlichen als Überbrückungsmaßnahme, bis sie einen geeigneten Arbeits- oder Lehrplatz erhielten. Als zusätzliches Angebot wurden achtwöchige Berufsfindungskurse eingerichtet, in denen die Begabungen der Jugendlichen herausgearbeitet und Fehlentscheidungen bei der Berufswahl verringert werden konnten.

„Jugend am Werk‘ hat sich im Laufe der Jahre von einer reinen Maßnahme zur Beschäftigung der Jugendlichen immer mehr zu einer Einrichtung der methodisch-planmäßigen Berufsvorbereitung und -erprobung entwickelt. (...) Es konnten jeweils bereits auch während der Dauer der einzelnen Maßnahmen Jugendliche, die den erforderlichen Grad der Berufsreife erreicht hatten, in Lehr- oder Arbeitsstellen vermittelt werden.“ (Jugend am Werk Jahresbericht 1952, S. 6)

Mit der Verabschiedung des Jugendeinstellungsgesetzes im Jahr 1953 verringerte sich die Jugendarbeitslosigkeit rasant. Jugend am Werk konzentrierte sich ab diesem Zeitpunkt stärker auf jene Jugendlichen, die keine passende Lehrstelle finden konnten,

1 Abschrift des Interviews mit Zeitzeuge Heinz Spiegler am 4. Juli 1995, S. 4.

2 Interview mit Zeitzeuge Herbert Vlk am 18. Mai 2020

und am 3. August 1957 wurde Jugend am Werk aus der Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien ausgegliedert und ein eigenständiger Verein. Mitglieder des Vereins sind bis heute die Gemeinde Wien, das Bundesministerium für Soziales, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaft Bau-Holz, die Gewerkschaft PRO-GE, das Arbeitsmarktservice und die Kammer für Arbeiter und Angestellte.

Im Jahr 1961 wurde eine neue Lehrwerkstätte im 20. Bezirk eröffnet und die moderne Ausstattung und die hohe Qualität der Berufsausbildung trugen wesentlich zum hohen Ansehen von Jugend am Werk in der Jugendausbildung bei. Es folgten weitere Standorte, und mit dem Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes 1969 wurde die Ausbildung von Lehrlingen in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen gesetzlich fundiert. Außerdem startete die zwischenbetriebliche Ausbildung in Form eines geteilten Ausbildungsprogramms zwischen Betrieben (etwa die Firma Hübner & Vamag oder die Wiener Stadtwerke) und den Lehrwerkstätten von „Jugend am Werk“. Anfang der 80er-Jahre begannen erstmals auch junge Frauen die Lehrausbildung in klassischen Lehrberufen wie Tischlerin oder Mechanikerin.

Aufgrund der schnell steigenden Jugendarbeitslosigkeit erweiterte sich das Aufgabenfeld von Jugend am Werk Ende 1997 rasant und am 1. Dezember startete für rund 300 Jugendliche die „Initiative Lehrling“, ein Ausbildungsmodell mit einem erhöhten Berufsschulanteil und dem klaren Ziel, die Jugendlichen bis zum Lehrabschluss auszubilden („Lehrlingsstiftungen“). Parallel dazu wurde die „Mobile Berufsausbildung“ gegründet, die Erfahrungen aus der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Modell „training on the job“) übernahm und bei der die Ausbildung der Jugendlichen direkt in Partnerbetrieben erfolgte. Eigene „Jobfinder“ unterstützten die Jugendlichen bei der Suche nach regulären Lehrstellen. Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) führte hier im Auftrag von „Jugend am Werk“ zweimal eine Studie durch, mit der die Initiative Lehrling evaluiert wurde. Eine hohe Zufriedenheit der Lehrlinge und gute Vermittlungsquoten ergaben ein eindrucksvolles positives Gesamtergebnis.

Kurze Zeit darauf beschloss die Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)“, die Stiftungen wurden zurückgefahren und Berufslehrgänge eingeführt, die auf zehn Monate begrenzt waren und deren Hauptziel die rasche Vermittlung auf eine reguläre Lehrstelle war. An Jugendliche im Alter zwischen 21 und 25 Jahren richteten sich zudem die neuen Angebote „Qualifizierung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung“ sowie die „FacharbeiterInnen-Intensiv-Ausbildung“.

Eine zusätzliche Herausforderung für Jugend am Werk folgte durch das Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Ausbildungsmaßnahmen durch Ausschreibungen an den Bestbieter vergeben, womit hohe Flexibilität unter verschärften Wettbewerbsbedingungen erforderlich wurde.

Im Herbst 2003 folgte ein neuer Aufgabenbereich mit der Berufsausbildung mit verlängerter Lehrzeit (bis 2015 unter dem Namen „integrative Berufsausbildung“), bei der benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Behinderung einen Lehrabschluss in einer um maximal ein Jahr verlängerten Lehrzeit erlangen oder in einer

kürzeren Variante Teilqualifikationen aus einem Lehrberuf erwerben konnten. Hier war ganz klar die Zielvorgabe, auch jene Jugendlichen auszubilden, die in der regulären Lehrzeit überfordert sind. Eine wichtige Rolle nimmt hier das Instrument der Berufsausbildungsassistenz ein, welche die Berufsausbildung aktiv begleitet und in Kontakt mit Berufsschule, Eltern und dem Ausbildungsbetrieb steht.

Im Jahr 2005 erlebte das Modell der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 30 Berufsausbildungsgesetz (die ehemaligen Stiftungen) eine Neuauflage und den Jugendlichen wurde es wieder ermöglicht, die komplette Lehrzeit in einer überbetrieblichen Einrichtung zu absolvieren. Im Gegensatz zu den Berufslehrgängen, die vor allem einer schnellen Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienen, standen nun wieder die Ausbildung im gewählten Beruf und das Vermeiden von Ausbildungsabbrüchen im Vordergrund.

Die überbetriebliche Berufsausbildung (ÜBA) wurde 2008 einer maßgeblichen Reform unterzogen. In der ÜBA 1 (seit Juli 2020 unter dem Namen ÜBN1) können die Jugendlichen ihre gesamte Lehrzeit in der Ausbildungseinrichtung absolvieren. Eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist aber immer grundsätzlich möglich und wünschenswert. Im sogenannten Modell ÜBA 2 (seit Juli 2020 unter dem Namen ÜBN2) haben die Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag für das erste Lehrjahr in der Ausbildungseinrichtung, und die berufspraktische Ausbildung findet bei einem Partnerunternehmen in der Wirtschaft statt. Jugend am Werk bietet beide Modelle im Rahmen der Berufsausbildung an.

Im Sommer 2008 führt die Bundesregierung schließlich das Modell der „Ausbildungsgarantie“ ein. Die Ausbildungsgarantie beinhaltet, dass Jugendliche, die eine Ausbildung anstreben, entweder einen Lehrplatz, eine Qualifizierung oder ein unterstützendes Beratungs- und Begleitungsangebot bekommen, wenn sie nicht wissen, wie es weitergehen soll. Mit der Wiener Ausbildungsgarantie gibt es seit 2010 zudem ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt, und anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Lehrwerkstätte in Wien 20 erhob das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) Qualitätsdimensionen und -elemente beruflicher Ausbildung und dokumentierte dann anhand von Ausbildungserfahrungen ehemaliger Absolvierender und derzeit in Ausbildung befindlicher Lehrlinge, in welcher Form „Jugend am Werk“ den Qualitätsanforderungen Rechnung trägt.

Um den Übergang zwischen Schule und einer weiterführenden Ausbildung zu ermöglichen, startete bei Jugend am Werk 2015 außerdem das Projekt Produktionsschule STAR (Schule trifft Arbeitswelt; seit 2020 unter dem Namen AusbildungFit STAR). Das Projekt AusbildungsFit schließt direkt an das Jugendcoaching an und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 21 Jahren bzw. 24 Jahren, wenn eine Behinderung vorliegt. Ziel ist die Vorbereitung auf eine weiterführende berufliche oder schulische Ausbildung sowie die Unterstützung beim Sammeln konkreter beruflicher Erfahrungen.

Neue arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung seit 2017 legten neben der Einführung einer Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre wieder einen verstärkten Fokus auf Vermittlungen in Betriebe und reduzierten

die Plätze für die Ausbildung bis zum Lehrzeitende. Gerade aber vor dem aktuellen Hintergrund der COVID-19-Pandemie zeigt sich erneut die große Bedeutung der überbetrieblichen Berufsausbildung als Maßnahme, um Jugendlichen eine Berufsausbildung und einen Bildungsabschluss zu ermöglichen, und es ist eine Aufstockung der Mittel um ein Drittel vorgesehen.

Aktuell erhalten 900 Jugendliche, die am regulären Arbeitsmarkt keine Lehrstelle finden konnten, sowie 300 Erwachsene, die einen Abschluss nachholen möchten, in den insgesamt sechs Lehrbetrieben der „Jugend am Werk Bildungs:Raum GmbH“ eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Zusätzlich werden sie durch qualifizierte Unternehmensbetreuer*innen unterstützt, um eine reguläre Lehrstelle zu finden.

Die Schwerpunktsetzungen der unterschiedlichen Maßnahmen mögen sich in Details wie Vermittlung, Dauer oder Anspruchsvoraussetzungen unterscheiden, es herrscht aber mittlerweile Konsens auch in der politischen Debatte darüber, dass es die Maßnahmen einer überbetrieblichen Berufsausbildung als sinnvolle Ergänzung zum dualen Ausbildungssystem benötigt. Seitens Jugend am Werk sind wir hier dankbar, im Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) auch auf der wissenschaftlichen Ebene einen Partner gefunden zu haben, der die Bedeutung der überbetrieblichen Berufsausbildung aufzeigt.

Literatur

Jugend am Werk (1953). Jahresbericht 1952.

Kimml, Anton (1935). 5 Jahre „Jugend in Not“ – Ein Werk sozialer Hilfe. Selbstverlag des Kuratoriums der Aktion „Jugend in Not“, Wien 1935, S. 6–9.

